

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.07.2015
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0193/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.08.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	03.09.2015	öffentlich

Informationsvorlage zum Antrag A0057/15 – Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Bruno-Taut-Rings

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche verkehrsberuhigende Maßnahme, z.B. Spielstraße, im Bereich der Zufahrten zu den Parkplätzen des Bruno-Taut-Rings durchgeführt werden können.

Bei den angesprochenen Stichstraßen zur Erschließung der noch vorhandenen Wohnbebauung handelt es sich um Verkehrsanlagen in der Tempo 30 - Zone „WG Olvenstedt/West“, die mit dem Verkehrszeichen 274.1-40 ausgeschildert sind. Somit liegt bereits eine Verkehrsberuhigung in Form einer Beschilderung vor.

Die Form der Gestaltung dieser Stichstraßen mit Fahrbahn, Gehbahnen und Stellplätzen spiegelt nicht einen „Verkehrsberuhigten Bereich“, Verkehrszeichen 325.1-40 wider und kann somit nicht entsprechend ausgeschildert werden.

Es ist anzumerken, dass die entsprechenden Straßen im Bereich des Bruno-Taut-Rings in der Regel nur von den Anwohnern und deren Besuchern genutzt werden und es nur in geringem Umfang „Fremdverkehr“ in diesem Gebiet geben sollte. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die meisten dieser Straßen sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden.

Aus diesem Grund können nur die Eigentümer bei einer möglichen Umgestaltung einen „Verkehrsberuhigten Bereich“ planen und realisieren.

Eine Möglichkeit zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung wäre das Durchziehen der Geh-/Radbahn im Bereich der Straßen vorzunehmen, was leider durch den Grundstückseigentümer „Post und Energie“ im südlichen Bereich nicht erfolgte.

Die Stellungnahme ist mit dem Amt 66 abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr